

# Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung  
Datum der Überarbeitung  
Fassung n°:

01/01/08  
07/02/23  
5



<b>1</b>	<b>ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</b>	
<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	A. Handelsname	<b>BLOOM BOOSTER</b>
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
	Empfohlene Anwendungen	Bloom Booster ist ein Wachstums- und Blühverstärker für Pflanzen, der in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz für Nr. 843/2007) verwendet werden kann.
	Nicht empfohlene Verwendungen	Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.
	System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)	Einstufung nicht erforderlich (IK)
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	Name des Unternehmens	Terra Aquatica
	Anschrift	4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
	Rufnummer	+33 (0)5 62 06 08 30
	E-Mail-Anschrift	<a href="mailto:info@terraaquatica.com">info@terraaquatica.com</a>
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	
	Medizinische / Rettungsdienste	<b>112</b>
	Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>
	Polizei	<b>110</b>
	EU-Notrufnummer	<b>112</b>
	ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)	<b>(+) 33 01 45 41 59 59</b>
	Toxikologisches Informationszentrum Südwesten	<b>(+)33 05 61 77 74 47</b>
<b>2</b>	<b>ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
	Verordnung 1272/2008/CLP	IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
	Zusätzliche Informationen	
	Gefahren für den Menschen	Keine
	Umweltrisiken	Keine
	Physikalisch-chemische Gefährdungen	Keine
	Andere Gefährdungen	Keine
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen	
	Piktogramm "Gefahr"	Keine
	Gefährliches Wort	Keine
	Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett	Keine
	Erklärung zur Gefährdung	Keine
	Warnhinweis	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)	Keine
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	Keine
<b>3</b>	<b>ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	
<b>3.1</b>	<b>Stoffe</b>	Nicht anwendbar
<b>3.2</b>	<b>Gemische</b>	Bloom Booster

## Beschreibung

Bloom Booster ist ein Wachstums- und Blühverstärker für Pflanzen, der in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz für Nr. 843/2007) verwendet werden kann.

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

## 4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungs- und Atemschutzmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

Andere Daten

Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren siehe Abschnitt 1.4.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bloom Booster kann aufgrund der enzymatischen Verarbeitung durch Darmbakterien leichten Durchfall verursachen, wenn er in großen Mengen oder in konzentrierter Form eingenommen wird.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt

## 5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung

Ungeeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.

Im Falle eines Brandes nicht verwenden Wasserstrahl

5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.</p> <p>Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.</p>
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	<p>Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.</p>
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	<p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.</p>
	Geeignete Schutzausrüstung	Nicht anwendbar
5.4	<b>Andere Daten</b>	Nicht anwendbar
<b>6</b>	<b>ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
6.3.1	Einschließungsmethode	Das Produkt ist biologisch abbaubar. Eine Verunreinigung der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers ist jedoch zu vermeiden. Sollte dies geschehen, sind die zuständigen Behörden zu informieren.
6.3.2	Verfahren zur Reinigung	<p>Abwasserkanalisation</p> <p>Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.</p>
		<p>Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.</p>

<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle siehe Abschnitt 1.
------------	--------------------------------------	--

## 7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag.
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine spezifischen Endverwendungen. Bewährte Praktiken in geschlossenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung schließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit wasserdichtem Bodenbelag lagern. Die Inhaltsstoffe können ihre Wirksamkeit verlieren, wenn das Produkt an einem zu warmen Ort gelagert wird. Vermeiden Sie auch Temperaturen unter 5°C.

## 8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es wird empfohlen, vor jeglicher Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um die Gefahr von Projektionen zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

**8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

## **9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a)	Aggregatzustand	Alle Bloom-Booster-Verbindungen liegen in wässriger Lösung vor.
b)	Farbe	Dunkelbraun
c)	Geruch	Schwefel
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmbar
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht determiniert
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	4.9
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.12
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

### **9.2 Sonstige Angaben**

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine

## **10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität</b>	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Bloom Booster ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil. Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine spezifischen Daten.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bekannt

## **11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

a)	Akute Toxizität	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
e)	Keimzellmutagenität	
f)	Karzinogenität	
g)	Reproduktionstoxizität	
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
j)	Aspirationsgefahr	

11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

	Verschlucken	Kann bei Verschlucken großer Mengen oder in konzentrierter Form möglicherweise leichten Durchfall verursachen.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Keine bekannten Gefährdungen. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
<b>11.2</b>	<b>Angaben über sonstige Gefahren</b>	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
<b>12.</b>	<b>ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>	Keine Risiken bekannt.
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b>	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine als PBT und vPvB eingestufteten Bestandteile
<b>12.6</b>	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
<b>12.7</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
<b>13</b>	<b>ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Entsorgung des Produkts/der Verpackung Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden. Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung. Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung. Nicht anwendbar
	Abfallverzeichnis Code	

<b>14</b>	<b>ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport</b>	
14.1	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Ungefährlicher Transport
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Ungefährlicher Transport
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	
	<b>ADR</b>	Ungefährlicher Transport
	<b>IMDG</b>	Ungefährlicher Transport
	<b>OACI/IATA</b>	Ungefährlicher Transport
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	Ungefährlicher Transport
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	Ungefährlicher Transport
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Ungefährlicher Transport
14.7	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Ungefährlicher Transport
<b>15</b>	<b>ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften</b>	
15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Bewertung nicht durchgeführt
<b>16</b>	<b>ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben</b>	
16.1	<b>Abkürzungen und Kürzel</b>	<p>ADR Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS-NUMMER Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)</p> <p>EC50 Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.</p> <p>EG-NUMMER Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).</p> <p>CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <p>DNEL Berechneter Wert ohne Wirkung</p> <p>IATA DGR Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.</p> <p>IMDG International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).</p> <p>IMO International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).</p> <p>LC50 Letale Konzentration 50 %.</p> <p>LD50 Letale Dosis 50 %.</p> <p>PEL Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).</p> <p>PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.</p> <p>PEC Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).</p> <p>PEL Vorhergesagte Expositionshöhe</p> <p>PNEC Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen</p> <p>REACH Verordnung EG 1907/2006</p> <p>vPvB Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.</p>
16.2	<b>Bibliographische Referenzen</b>	<p>Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)</p> <p>Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)</p> <p>Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)</p>



Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments  
Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II  
Atp. CLP).  
INRS - Toxikologisches Datenblatt  
Patty - Industriehygiene und Toxikologie  
Website der Agentur ECHA

### 16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version	07/02/2023
Datum vorherige Version	07/12/2022
Version	5
Geänderte Elemente	Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

### 16.4 Hinweis

Für die angegebene Mischung ist kein SDB gemäß den Anforderungen von REACH erforderlich. Zu Informationszwecken erstelltes Datenblatt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.